Rahmenvereinbarung

zwischen

Spitex Eulachtal

und

.....

Klient/Klientin (Name, Vorname, Adresse)

1. Bedarfsabklärung für Spitex-Dienstleistungen

Anlässlich der Bedarfsabklärung vom ..... haben die Parteien einen Bedarf des Klienten / der Klientin an Dienstleistungen der Spitex Eulachtal festgestellt. Mit dieser Rahmenvereinbarung inklusive Allgemeine Geschäftsbedingungen wird die Spitex Eulachtal beauftragt, Dienstleistungen zu erbringen. Die Art und der Umfang der Dienstleistungen werden in separater Absprache festgelegt und bei Bedarf jederzeit angepasst.

Die im Rahmen der Bedarfsabklärung definierten Leistungen werden in einer Leistungs- und Pflegeplanung dokumentiert. Diese Dokumente sind für die Klientin / den Klienten jederzeit einsehbar.

2. Entbindung der Schweigepflicht

Die Klientin / der Klient entbindet hiermit ihre behandelnden Ärzte bezüglich pflege- und betreuungsrelevanter Informationen ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber der Spitex Eulachtal.

Weiter erklärt sich die Klientin / der Klient damit einverstanden, dass die Spitex Eulachtal personenbezogene Daten über sie einholen, bearbeiten und zur Erfüllung ihres Auftrags an Dritte, insbesondere an Krankenversicherungen, Ärzte, Spitäler, Alters- und Pflegeinstitutionen, Amtsstellen, Angehörige und andere Dienstleistungserbringer weitergeben darf.

3. Tarife / Material

Die Spitex Eulachtal erbringt Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden und Leistungen, die von der Klientin / vom Klienten selbst bezahlt werden. Die Tarife richten sich nach

der Tarifliste, die integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung bildet und von der Spitex Eulachtal einseitig angepasst werden kann. Die Klientin / der Klient bestätigt, die aktuelle Tarifliste im Anhang erhalten zu haben. Die oblig. Krankenversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spitex Eulachtal. Der Klient bzw. die Klientin erklärt ausdrücklich, dass er /sie alle durch die oblig. Krankenversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selbst trägt. Die Tarife richten sich nach der jeweils aktuellen Tarifliste.

3.1. Wundversorgung: Die Spitex Eulachtal ist darum bemüht, grundsätzlich Materialien zu verwenden, welche von der oblig. Kranken-versicherung übernommen werden. Es können jedoch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bei gewissen Wundmaterialien Restkosten zu Lasten der Klientin / des Klienten entstehen.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Klientin / der Klient kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex Eulachtal und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Die AGB im Anhang bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung.

5. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar samt Anhängen ist für die Klientin / den Klienten bestimmt, das andere für die Spitex Eulachtal.

Beilage Aktuelle Tarifliste
Beilage Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ort/Datum: _____ Ort/Datum: _____

_____ _____

(Klient/Klientin bzw. Vertretung) (Vertretung der Spitex Eulachtal)

Im Doppel.